

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 768

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 1. c) - „Bauantrag zum Neubau einer Lackiererei und Erweiterung der Spenglerei im Autohaus Wiedmann, Donaustr. 27, FINrn. 1016/2 und 1016/3, Gemarkung Saal a.d.Donau“. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Beschluss: **Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0**

Nr. 769

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses, Hauptstr. 9, FINr. 707/3, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 770

Bauantrag zum Anbau einer Montage- und Verladehalle mit Vordach, Donaustr. 12, FINrn. 993 und 994, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 771

Bauantrag zum Neubau einer Lackiererei und Erweiterung der Spenglerei im Autohaus Wiedmann, Donaustr. 27, FINrn. 1016/2 und 1016/3, Gemarkung Saal a.d.Donau

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Abweichung wird erteilt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 772

Weihnachtsgeschenk an Gemeinderäte, Bedienstete, Rentner und Pensionisten der Gemeinde Saal a.d.Donau

Aus der Verwaltung kommt die Anregung, künftig statt der Weihnachtsgeschenke eine Spende zu leisten. Es sollen nur noch Weihnachtsgrüße mit dem Hinweis, an wen die Spende gegangen ist versandt werden.

Insgesamt wurden bisher jährlich zwischen 1.000,- Euro und 1.500,- Euro für die Weihnachtsgeschenke aufgewendet.

In der Diskussion sprechen sich die Räte dafür aus, künftig statt der Weihnachtsgeschenke Spenden zu verteilen. Als Anregung kommt, einen Teilbetrag an bedürftige Schüler für Klassenfahrten zu spenden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gemeinderat Dietz regt an, zunächst Empfänger zu suchen und bis spätestens in der Novemberversammlung zu beschließen, an wen das Geld gespendet wird.

Beschluss:

Entsprechend der Anregung der Verwaltung beschließt die Gemeinde Saal a.d.Donau mit dem Ziel, dass auch durch den Schulverband und die Verwaltungsgemeinschaft gleichartige Beschlüsse gefasst werden, das Geld für die Weihnachtsgeschenke künftig für einen guten Zweck zu spenden.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 773

Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan Heide V

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Sebastian Kiendl, der dem Gremium im Detail die geplante Bebauung und den Entwurf des Bebauungsplans vorstellt.

1. Räumliche und strukturelle Situation

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Heide V“ befindet sich südlich der Lindenstraße und westlich der Straße „In der Heide“. Der Geltungsbereich umfasst das Flurgrundstück 852, Gemarkung Saal a. d. Donau.

Das Vorhabengebiet weist eine Gesamtgröße von ca. 5.790 m² auf.

Die Anbindung ist über die vorhandene Lindenstraße und die Straße „In der Heide“ als Stichstraße befahrbar bis Grundstücksende sichergestellt.

Die Erreichbarkeit des übergeordneten Verkehrsnetzes ist über die Straßen, Lindenstraße und Kelheimer Straße /Donaustraße an die B 16 und an die Bundesautobahn A93 gegeben. Die Kreisstadt Kelheim als Mittelzentrum liegt 7 km entfernt, die Entfernung zu den nächsten Großstädten betragen:

Regensburg 24 km, Ingolstadt 50 km und München 100 km

Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs sind in ca. 500 m Entfernung (Bushaltestelle Kelheimer Straße) und Bahnhof Saal a. d. Donau in 1000 m Entfernung zu erreichen.

Die Ortsmitte mit Nahversorgungseinrichtungen bzw. Geschäften Lebensmittelmarkt, Bäcker, Metzger, Apotheke und Banken etc. liegt ebenfalls ca. 800 bis 1000 m östlich vom Vorhabengebiet entfernt.

In der unmittelbaren Nachbarschaft zum Vorhabengebiet befinden sich die Grund- und Mittelschule mit Hort, die Kindertagesstätte (Kindergarten und Kinderkrippe der Gemeinde Saal), sowie das örtliche Sportstadion und vielfältige Freizeiteinrichtungen (Bewegungspark, Kinderspielplatz etc.).

Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um eine derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Das Gebiet grenzt direkt an eine bereits bestehende Wohnbebauung in der Erlenstraße an, etwa 80 m südlich plant die Gemeinde Saal derzeit das neue Baugebiet Heide IV mit Einfamilienhausgrundstücken.

2. Planungsrechtliche Situation

2.1 Gebietsentwicklungsplan (GEP)

In dem Gebietsentwicklungsplan (GEP) Niederbayern liegt das Vorhabengebiet in einem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB).

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

2.2 Räumlich-Funktionales Entwicklungskonzept (RFEK)

2.3 Flächennutzungsplan (FNP)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Saal a. d. Donau weist das Vorhabengebiet als Wohnbaufläche WA (allgemeines Wohngebiet) aus.

Die vorgesehene Bebauung entspricht damit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes

2.4 Bebauungspläne

Für das Vorhabengebiet bestehen keine rechtsverbindlichen bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne.

2.5 Sanierungsgebiet

Das Vorhabengebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Sanierungsgebietes.

2.6 Klimaanalyse

Das Vorhabengebiet wird dem Lastraum der überwiegend locker und offenen bebauten Wohngebiete zugeordnet und ist auf Grund seiner Lage im ländlichen Raum nicht als klimatisches Belastungsgebiet einzustufen. Nähere Betrachtungen erfolgen bei Bedarf im weiteren Verfahren

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss. Nähere Betrachtungen erfolgen je nach Bedarf im weiteren Verfahren

3. Projektbeschreibung

Der Planfertiger ist für die innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes betroffenen Flächen als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Es ist beabsichtigt das Grundstück nach Planreife zum Zwecke der Realisierung an eine Wohnbaugesellschaft (Heide⁵ GmbH & Co. KG) zu übertragen.

Beabsichtigt ist die Errichtung von Reihenhauszeilen und Geschosswohnungsbauten (teils Eigentums-, bzw. Mietwohnungen) Die Gebäude haben vorgesetzte Balkone und Dachterrassen am nördlichen Baukörper.

Die Bauausführung ist wie folgt vorgesehen: konventionelle Massivbauweise (Mauerwerksbau mit Stahlbetondecken) wahlweise Holzbau, Satteldächer mit Holzdachstuhl und Ton bzw. Betondachsteindeckung, Fassadenflächen verputzt bzw. teils mit Fassadenbekleidung. Die teils unter den Wohngebäuden und unter den vorgelagerten Gartenbereichen vorgesehenen Tiefgaragen werden in Stahlbetonbauweise errichtet.

Die Wärmeversorgung und Beheizung der geplanten Gebäude wird im Rahmen eines noch in Ausarbeitung befindlichen Energiekonzeptes geplant, angedacht sind hierfür ein zentrales Heizsystem über ein Gas-Blockheizwerk bzw. dezentral Lösungen über Luftwärmepumpen bzw. Gas-Kombi-Brennwertgeräte.

Die Oberflächen der Hauszuwegungen, Tiefgaragenzufahrten, Tiefgaragen sowie der Terrassen werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Die Stellplätze entlang der Straße erhalten ein versickerungsfähiges Rasenpflaster mit Bauminselflächen.

4. Ziele und Zwecke der Bauleitung

4.1 Anlass zur Planaufstellung

In der Gemeinde Saal an der Donau herrscht eine große Nachfrage an Bauland- und Wohnraum, nicht zuletzt wegen der attraktiven Wohnlage, der guten Arbeitsmarktsituation und verkehrsgünstigen Lage zwischen den Dienstleistungs- und Industriezentren an der Donau Regensburg und Ingolstadt.

Allerdings konnten mangels verfügbaren Baulands besonders im Hauptort Saal die Nachfrage nicht gedeckt werden, das mangelnde Angebot hat in der Vergangenheit zu einer leicht rückläufigen Einwohnerzahl geführt.

Um der allgemeinen Knappheit verfügbaren Baulandes und der anhaltend starken Nachfrage nach Wohnraum in Saal an der Donau gerecht zu werden, soll ergänzend zu den gemeindlich ausgewiesenen Einfamilienhausgrundstücken ein Angebot mit attraktiv gestalteter verdichteter Wohnbebauung realisiert werden.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes möchte der Verfahrensträger diesem Umstand Rechnung tragen und einen Beitrag zur Deckung des Wohnraumbedarfes leisten.

Im neuen Flächennutzungsplan ist das Vorhabengebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Die geplante Wohnbebauung führt damit zu einer Ergänzung des vorhandenen Siedlungsraumes im Ort Saal.

4.2. Ziele und Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

4.2.1 Städtebauliches Konzept

Ziel der Planung ist es, innerhalb des Plangebiets die im Umfeld des Vorhabengebietes bestehende offene Baustruktur der Einfamilienhausbebauung fortzuführen. Die geplante Bebauung ist daher in zweigeschossiger, offener Bauweise in Form von Reihenhauseinheiten (ca. 10 Einheiten) und Geschosswohnungsbauten (ca. 23 Wohneinheiten) vorgesehen.

Die Bebauung lehnt sich an die regional überlieferte, rechteckige Hausform mit Satteldächern an, die jeweils giebelständig an die Straße „In der Heide“ angrenzen. Das Baugelände ist durch einen leicht nach Südosten geneigten Hang geprägt, der Höhenunterschied des natürlichen Geländes von Nord nach Süd beträgt rund 3,50 m und von West nach Ost ca. 0,80 bis 1,00 m.

Die Anordnung der fünf Gebäuderiegel folgt in leicht terrassierter Form dem Geländeverlauf in Nordsüdrichtung. Die Gebäude mit vorgelagerten Gartengrundstücken sind mit entsprechender Firstrichtung nach Südosten ausgerichtet.

Die Erschließung der geplanten Bebauung erfolgt über die als Stichstraße bis Ende des Vorhabengebietes befahrbare Straße „In der Heide“, daran bindet die Erschließung im Innenbereich über private Zugangswege/-straßen an.

Die Wohnungen sind teils als Maisonettewohnungen über 2 Ebenen und barrierefreie Wohnungen im EG gestaltet. Das Angebot richtet sich sowohl an junge Familien, Paare, Singles als auch ältere Menschen (barrierefreiheit). Mit Kindertagesstätten, Grund- und Mittelschule, Sport- und Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft sowie guter Anbindung an das Ortszentrum und den öffentlichen Nahverkehr ist ein ideales Wohnumfeld aller Bevölkerungsrgruppen vorzufinden.

4.2.2 Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Vorhabengebiet soll insgesamt als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 festgesetzt werden. Der festgesetzte Wert der Grundflächenzahl hält die Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß BauNVO ein. Lt. Abschnitt 2 §17 (1) BauNVO, liegt die Obergrenze

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

für die GRZ bei 0,4 in WA. Diese kann lt. Abschnitt 2 §19 (4) um 50 von 100 überschritten werden (0,6), maximal aber bei 0,8 liegen.

Die Bebauung ist in zweigeschossiger, offener Bauweise mit Satteldächern und ausgebauten Dachgeschossen, Dachneigung bis ca. 35° geplant. Die Traufhöhen der Gebäude betragen ca. 7,0 m bezogen auf Geländeoberkante der jeweils zugeordneten Gartengrundstücke. Die zulässigen Gebäude- bzw. Traufhöhen werden im weiteren Verfahren noch konkretisiert und genau festgelegt.

4.2.3 Verkehrserschließung

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grenzt im Nordwesten direkt an die Lindenstraße und im Osten an die Straße „In der Heide“ an.

Die innere Erschließung des Plangebiets erfolgt von Osten über die Stichstraße „In der Heide“. Zu diesem Zweck wird der an das Vorhabengebiet anschließende asphaltierte Bereich der Straße „In der Heide“ vom Vorhabenträger gemäß Absprache mit dem Landratsamt Kelheim und der Gemeinde Saal auf das notwendige Maß verbreitert.

Entlang der Fahrbahn sind ein Gehweg sowie zusätzliche private Parkmöglichkeiten (Längsparker) mit Rasenpflaster und ein Grünstreifen vorgesehen.

Die Flächen für den ruhenden Verkehr sind als Tiefgaragen unterhalb der geplanten Gebäuderiegel und der vorgelagerten privaten Gartengrundstücke geplant.

Die auf dem Vorhabengebiet geplanten Gebäude und deren Tiefgaragenzufahrten werden über Privatwege/-straßen erschlossen, die an die Stichstraße „In der Heide“ anbinden. Die Privatwege/-straßen zwischen den Gebäuden werden vom Vorhabenträger erstellt. Der Vorhabenträger sorgt für eine ausreichende Beleuchtung der Tiefgaragenzufahrten und der Hauszugänge, sowie die Grundstücksüberfahrten zu den einzelnen Garagen bzw. Häusern.

Eine Zufahrtsmöglichkeit für Müllfahrzeuge und Feuerwehr besteht über die Lindenstraße und die Stichstraße „In der Heide“. Anstelle einer Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge wird eine Durchfahrtsmöglichkeit über die Privatstraße zwischen den beiden südlichen Gebäuden zur Erlenstraße geschaffen.

Der entsprechende Ausbau dieser Planstraße wird über einen Durchführungsvertrag geregelt.

4.2.4 Strom- / Wasser- und Energieversorgung

Stromanschlüsse erfolgen mittels Erdanschlüssen durch die Bayernwerk AG.

Die ausreichende Versorgung mit Elektrizität ist ebenfalls durch Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz gewährleistet.

Die Versorgung des Vorhabengebietes mit Strom soll über neu herzustellende Anschlüsse über das von Seiten des Energieversorgers bestehende Netz (z.B. von der Lindenstraße aus) erfolgen.

Die Trinkwasserversorgung soll über das vorhandene Rohrleitungsnetz erfolgen. Eine entsprechende Versorgungsleitung liegt in der angrenzenden Lindenstraße vor.

Die Versorgung des Baugebiets mit Trinkwasser ist durch den gemeindlichen Wasserversorger sichergestellt.

Das 80 m südlich angrenzende Baugebiet Heide IV wird laut Erläuterung im Bebauungsplan derzeit mit einer Löschwassermenge von 48 m³/h versorgt. Zum Baugebiet ist eine ausreichend dimensionierte Wasserleitung zu verlegen. Eine entsprechende Rohrnetzberechnung ist im Zuge der Erschließungsplanung vorzulegen.

Zur Versorgung mit Heizenergie ist ein Anschluss an das vorhandene Gasversorgungsnetz vorgesehen. Eine entsprechende Gasleitung liegt in der Lindenstraße.

Die Erschließung für Telekommunikation erfolgt über die Deutsche Telecom AG

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

4.2.5 Abwasser

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Mischsystem über das vorhandene Kanalsystem des Abwasserzweckverbandes Kelheim.

Das anfallende Abwasser aus der geplanten Wohnbebauung soll über einen vom Abwasserzweckverband Kelheim in Planung befindlichen Abwasserkanal in der Straße „In der Heide“ bzw. den bestehenden Kanal in der Lindenstraße eingeleitet werden.

Nach telefonischer Auskunft des beauftragten Planungsbüros bbi-Ingenieure ist vorgesehen, das nördliche Gebäude an die Lindenstraße und die 4 südlich anschließenden Gebäude an den geplanten Abwasserkanal in der Straße „In der Heide“ anzuschließen.

4.2.6 Dach- und Oberflächenwasser

Siehe 4.2.5.

4.2.7 Müllentsorgung

Zur Müllentsorgung werden entsprechende Standorte für die standardmäßig erforderlichen Abstellflächen der Tonnen für Restmüll, Sondermüll sowie Biomüll auf den Grundstücken selber vorgesehen. Die Müllentsorgung erfolgt durch kommunal beauftragte Entsorgungsgesellschaft.

Müll darf nach § 16 Nr. 1 der Unfallverhütungsvorschriften Müllbeseitigung (BGV C 27) nur dann von den Müllbehälterstandplätzen abgeholt werden, wenn die Zufahrt so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die rückstoßfreie Zufahrt ist wie in Ziff. 4.2.3 Verkehrserschließung beschrieben geregelt.

4.3. Städtebauliche Kenndaten

Plangebiet	5.790 m ²
Wohnbaufläche	ca. 4.400 m ²
davon überbaute Fläche	ca. 3.500 m ²
Geschossflächen Gebäude	ca. 3.200 m ²
GRZ	0,6
GFZ	0,6
Private Erschließung	ca. 670 m ²
Realisierte Wohnfläche gesamt	ca. 3.300 m ²

5. Auswirkung der Planung

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine umweltrelevanten Auswirkungen durch das Bauvorhaben erkennbar:

Mit der Änderung des Baugesetzbuches vom 24.06.2004 hat der Gesetzgeber eine generelle Pflicht zur Umweltprüfung (UP) für alle Bauleitplanverfahren eingeführt. Im Hinblick auf diese geänderte Rechtslage werden im weiteren vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren die umweltrelevanten Belange dargelegt.

5.1 Verkehr und technische Infrastruktur

Im Rahmen der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes muss die vorhandene Straße „In der Heide“ mit Anbindung an die Lindenstraße als Stichstraße entlang des Vorhabengrundstückes im notwendigem Umfang verbreitert werden (s. 4.2.3 Verkehrserschließung). Der Ausbau dieser Erschließungsstraße ist hinsichtlich der Realisierung der Planung notwendig.

Aufgrund der begrenzten Anzahl von zusätzlichen Wohneinheiten ist von einer insgesamt verträglichen Zunahme des Verkehrs auf den Zufahrtsstraßen auszugehen.

Für die Ver- und Entsorgung kann an das bestehende kommunale Leitungsnetz angeschlossen werden.

5.2 Klima

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete).

Durch die Ausweisung als Fläche für Wohnbebauung und die damit verbundene Unzulässigkeit stark belasteter Betriebe sowie durch die Vorgaben der TA-Luft sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Eine gewisse Beeinflussung der Schutzgüter Luft und Klima ist nicht zu vermeiden. Diese bleibt jedoch aufgrund der Größe des geplanten Wohngebietes unterhalb der Schwellen, die eine nachhaltige Beeinträchtigung befürchten ließe.

Der Ort Saal an der Donau ist auf Grund seiner Lage im ländlichen Raum und guter Durchlüftung der in Ost-Westrichtung verlaufenden Täler der Donau und Altmühl nicht als klimatisches Belastungsgebiet einzustufen.

Gegenüber der derzeitigen Nutzung ist keine nennenswerte Auswirkung der auf die lokalklimatische Situation für das Umfeld zu erwarten.

5.3 Natur und Landschaft

Das Vorhabengebiet wird bisher als landwirtschaftliche Ertragsfläche (Acker) genutzt, die Schutzwürdigkeit ist aufgrund der geringen Naturnähe insofern als gering einzustufen.

In Vorbereitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird derzeit in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kelheim (Frau Böhme) ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt. In diesem Fachbeitrag wird der Bestand erfasst, die vorgesehenen Eingriffe ermittelt und bewertet und mit Empfehlungen für Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Eingriffsbilanzierung erstellt.

Die genauen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren im Rahmen der textlichen Festsetzungen konkretisiert und durch einen noch abzustimmenden Durchführungsvertrag geregelt.

5.4 Immissionsschutz

Es sind derzeit keine relevanten Belastungen bekannt, die sich auf das geplante Baugebiet auswirken. Auch ist davon auszugehen, dass vom Baugebiet selbst auf die angrenzenden Flächen keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgeübt werden.

5.5 Bodenschutz

Eine Nutzung des Vorhabengebietes als Wohnbaufläche führt zu einer teilweisen Inanspruchnahme von bisher nicht versiegelter bzw. unbebauter Fläche.

Gemäß § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) haben bei der Aufstellung von Bauleitplänen die damit befassten Stellen im Rahmen der planerischen Abwägung von der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Saal ist das Vorhabengebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Die planerische Abwägung hat daher bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes stattgefunden.

Die Empfindlichkeit der Böden gegen Versiegelung und Verdichtung ist aufgrund der kiesig, sandigen Bodenverhältnisse (Ziff 5.6.) als gering bis mittel einzustufen.

5.6 Altlasten

Für das Vorhaben liegen keine Hinweise auf eine Altlast / Altlastverdachtsfälle vor.

Im Vorfeld der Planung wurde keine Baugrunduntersuchung durchgeführt, Im Bedarfsfall wird im Zuge der Realisierung ein Baugrundgutachten erstellt.

Aufgrund eines Baugrundgutachtens am benachbarten Grundstück der Kinderkrippe Saal kann jedoch von geeigneten tragfähigen Bodenverhältnissen ausgegangen werden. Demnach befindet sich das Vorhabengebiet südlich der Donau im Verbreitungsgebiet der quartär-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

ren Niederterrasse. Die Niederterrasensedimente bestehen allgemein aus Wechsellagerungen kiesig sandig geprägter Sedimente, in denen aufgrund der Entstehungsgeschichte auch Schluffe und Tone als Fluss- Sedimente und organische Tone und Torf in Auebereichen nicht ausgeschlossen werden können.

Unterhalb der quartären Talfüllung folgen in baupraktisch nicht mehr relevanter Tiefe mit unregelmäßiger erosiver, nicht höhenkonstanter Unterkante jurassische Karbonatgesteine des Malm. Bei den dortigen Felduntersuchungen bis 5 m Tiefe wurde kein Grund- oder Schichtenwasser angetroffen.

5.7 Kultur und Sachgüter:

Entsprechend der Karte der Bodendenkmäler im Denkmalatlas Bayern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege werden im Planungsgebiet keine archäologischen Bodenfunde vermutet. Von der Bebauung sind auch keine Baudenkmäler und Sachgüter betroffen.

5.8 Entwässerung

Das anfallende Schmutz und Niederschlagswasser aus der geplanten Wohnbebauung soll in den vom Abwasserzweckverband Kelheim neu geplanten Abwasserkanal Mischsystem in der Straße „In der Heide“ bzw. den bestehenden Abwasserkanal in der Lindenstraße eingeleitet werden.

Der kommunale Abwasserkanal verfügt über eine ausreichende Aufnahmekapazität.

6 Alternativen

Entsprechend der Zielsetzung der Gemeinde Saal stellt der Flächennutzungsplan das Vorhabengebiet als allgemeine Wohnbaufläche dar. Der Bedarf an Eigenheimen für Familien ist in Saal a. d. Donau nach wie vor sehr hoch, so dass im Sinne eines sparsamen Umganges mit verfügbarem Bauland die Maßnahme eine sinnvolle Alternative zu Bereitstellung des benötigten Wohnraumes darstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der vorgestellten Entwürfe des Architekturbüro Kiendl mit dem Bebauungsplan in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu gehen.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 774

Baugebiet „Hinter der Schule“ –Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten

Durch das Ingenieurbüro Wutz, Painten, wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 11 regionale und überregionale Bauunternehmungen haben die Verdingungsunterlagen erhalten. Zum Eröffnungstermin lagen 6 Angebote vor. Die Firma STRABAG hat für die ausgeschriebenen Bauleistungen das zweifelsfrei preisgünstigste und auch wirtschaftlichste Angebot mit einer Gesamtsumme von 353.436,55 € brutto abgegeben.

Die Kostenberechnung zum LV des Ingenieurbüro Wutz betrug brutto 382.763,50 € und liegt somit 8,3 Prozent nur wenig über dem preisgünstigsten Angebot.

Beschluss:

Der Auftrag für die ausgeschriebenen Bauarbeiten ist an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG auf der Grundlage des Angebots vom 11.05.2017 mit einer Gesamtsumme von 353.436,55 € brutto zu erteilen.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 775

Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Gemeinde Saal a.d.Donau; Aufnahme Generationenpark

Beschluss:

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Gemeinde Saal a.d.Donau vom 15.07.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
Im Bewegungspark findet keine Altersbeschränkung statt.

2. Die Anlage 2 - Spielanlagenverzeichnis wird wie folgt erweitert:

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage	Bewegungspark
13	Saal – Lindenstraße				X

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 776

Elternbefragung und Bedarfsanalysen Kindergärten/Kinderkrippe

Herr Zeitler stellt zunächst die Ergebnisse der Elternbefragung zu den Kindertagesstätten vor:

Insgesamt wurden 290 Familien angeschrieben. 148-mal wurde der Fragebogen zurückversandt (51 Prozent) in 142 Fällen kam keine Rückmeldung (49 Prozent).

Art	Anzahl		
Kinderkrippe	Kein Bedarf	35	Oder Platz reicht aus (6 Saal 1 Kelheim)
Kinderkrippe	Bedarf/erhöhter Bedarf	9	1 erhöhter B., 6 Bedarf, 2-mal mal evtl. (Davon 1 x Mife Krippe)
Kinderkrippe	Bedarf ab 2018	2	
		Zwischen- summe 46	
Kindergarten	Kein Bedarf	68	Oder Platz reicht aus
Kindergarten	Bedarf/erhöhter Bedarf	22	15 Bedarf, 7 erhöhter Bedarf (Da- von 3 x Mife bis 14.00 Uhr)
Kindergarten	Betreuungsplatz behinderte Kinder	1	
Kindergarten	Bedarf ab 2018	8	
Künftige Schulkinder	Bedarf	5	
Zwischensumme		Zwischen- summe 102	
Rückmeldungen		148	
Keine Rückmeldung		142	

Anschließend stellt er eine Bedarfsanalyse für die nächsten Jahre vor:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Saal a.d. Donau

- Kinderbetreuung unter Dreijähriger
- Kindergartenkinder

• Statistische Zahlen



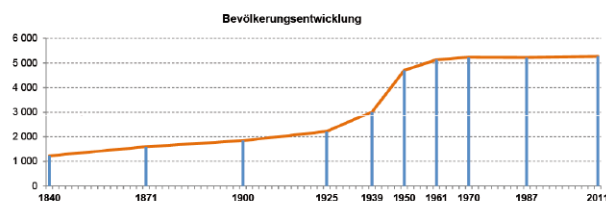
Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

II/5- Jugendhilfeplanung - Geß

Einwohnerzahlen Übersicht 2010-2016

Abfragen bei den Gemeinden jeweils im Januar des Jahres - letzter Stand **31.12.2016**
nur mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner

Gemeinde	Einwohner gesamt						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abensberg	13539	13658	12961	13060	13305	13566	13710
Aiglsbach	1664	1688	1694	1710	1748	1773	1767
Affenhofen	1343	1353	1351	1323	1313	1337	1371
Bad Abbach	12210	11396	11496	11622	11825	12145	13024
Biburg	1248	1177	1167	1172	1177	1184	1314
Eisendorf	1975	1962	1966	2030	2084	2123	2158
Essing	998	977	972	980	997	1030	1018
Hausen	2029	2049	2048	2067	2093	2055	2098
Herrngiersdorf	1170	1176	1199	1208	1222	1210	1226
Ihrlertstein	4130	4125	4149	4196	4205	4232	4187
Kelheim	15489	15580	15648	15840	15955	16393	16694
Kirchdorf	921	879	902	902	930	912	1003
Langquaid	5230	5267	5251	5326	5348	5463	5655
Mainburg	14736	14108	14302	14502	14688	14966	14626
Neustadt/Do	13122	12793	13386	13461	13369	13753	13934
Painten	2208	2193	2205	2212	2207	2248	2274
Riedenburg	5461	5505	5541	5600	5710	5699	5929
Rohr	3379	3203	3213	3237	3290	3366	3364
Saal/Do	5304	5251	5255	5313	5276	5418	5404
Siegenburg	3590	3420	3434	3521	3604	3655	3734
Teugn	1606	1599	1596	1631	1656	1683	1715
Train	1875	1808	1827	1828	1820	1889	1969
Volkenschwand	1668	1685	1712	1677	1682	1709	1722
Wildenberg	1374	1324	1346	1368	1354	1394	1395
Gesamt	116267	114176	114421	115786	116858	119203	121291



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

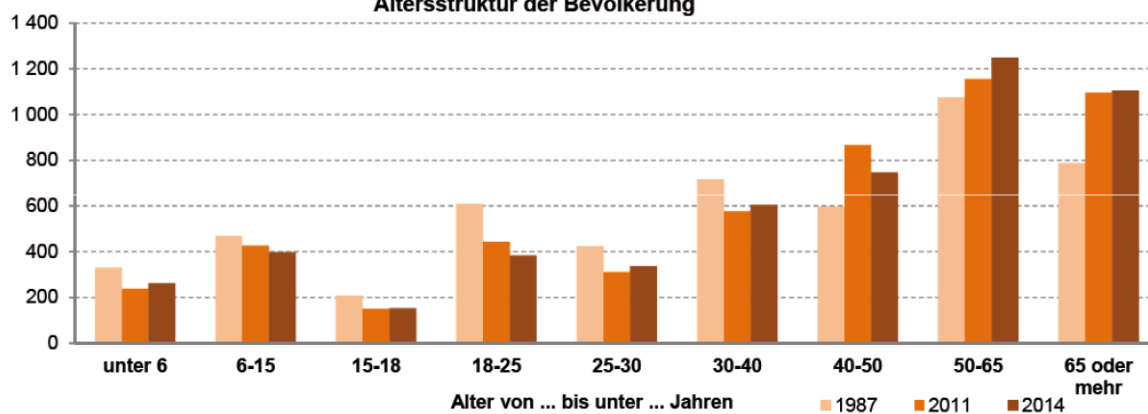
28. Kindertageseinrichtungen seit 2010

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				Tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2010	4	209	166	22	127	17	—	26
2011	4	209	174	31	126	17	—	27
2012	4	209	166	30	117	19	—	26
2013	4	209	174	34	123	17	—	31
2014	4	209	189	31	135	23	—	31
2015	3	182	171	20	138	13	—	30



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Altersstruktur der Bevölkerung





Prognose:

Bayerisches Landesamt für Statistik



Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 547

Demographie-Spiegel für Bayern

Berechnungen für die
Gemeinde Saal a.d. Donau
bis 2034



Prognose für Lkrs. Kelheim bis 2034:
Bevölkerungswachstum über 7,5 %

(Prognose 2010 noch -2,5 bis 2,5 %)

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



Datenblatt Gemeinde Saal a.d. Donau

Bevölkerungsstand am 31.12...	Personen insgesamt*	davon Alter von ... Jahren		
		unter 18	18 bis unter 65	65 oder älter
2014	5 237	812	3 319	1 106
2015	5 300	800	3 300	1 100
2016	5 300	800	3 400	1 100
2017	5 300	800	3 400	1 100
2018	5 300	800	3 400	1 200
2019	5 400	800	3 400	1 200
2020	5 400	800	3 400	1 200
2021	5 400	800	3 400	1 200
2022	5 400	800	3 400	1 200
2023	5 500	800	3 400	1 300
2024	5 500	800	3 300	1 300
2025	5 500	800	3 300	1 300
2026	5 500	800	3 300	1 400
2027	5 500	800	3 300	1 400
2028	5 500	800	3 300	1 400
2029	5 500	800	3 200	1 500
2030	5 500	800	3 200	1 500
2031	5 500	800	3 200	1 500
2032	5 500	800	3 200	1 500
2033	5 500	800	3 200	1 600
2034	5 600	800	3 100	1 600

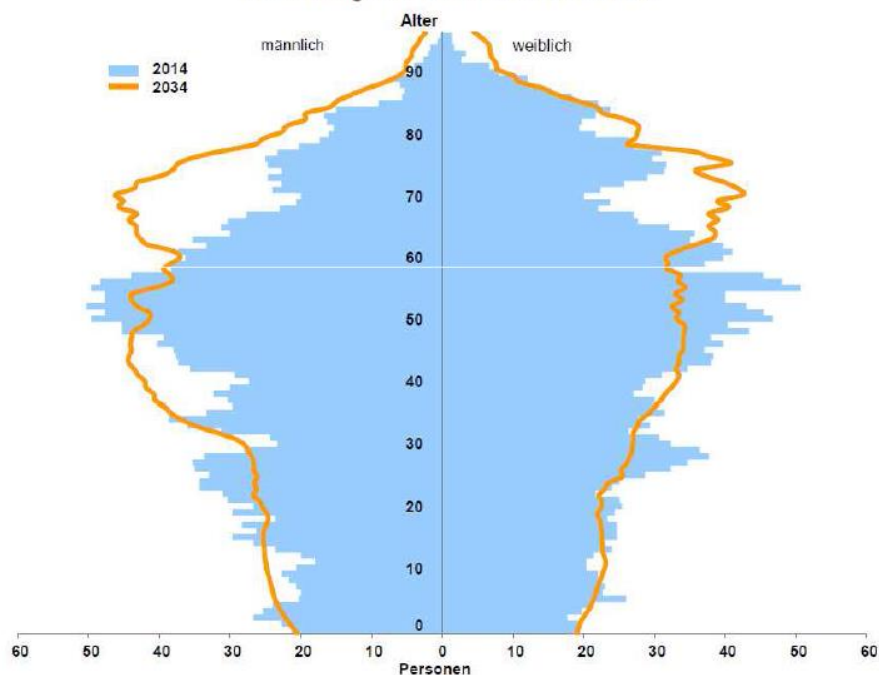
* Die Werte der Jahre 2015 bis 2034 wurden jeweils auf 100 Personen gerundet. Differenzen in den ausgewiesenen Gesamtwerten sind rundungsbedingt.



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Graphiksammlung Gemeinde Saal a.d. Donau

Bevölkerungsskizze im Jahr 2014 bzw. 2034



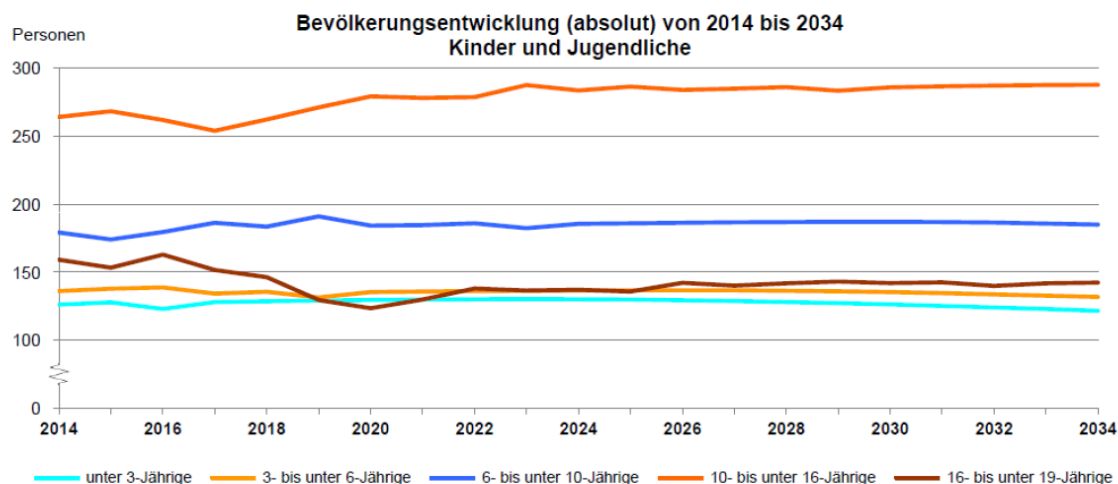
Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Demographische Indikatoren Gemeinde Saal a.d. Donau

Bevölkerung

Bevölkerung insgesamt	2014	5 237
Bevölkerung insgesamt - vorausberechnet	2024	5 500
Bevölkerung insgesamt - vorausberechnet	2034	5 600

Bevölkerungsveränderung 2034 gegenüber 2014 in Prozent

Insgesamt	6,0
unter 18-Jährige	1,1
18- bis unter 40-Jährige	-5,4
40- bis unter 65-Jährige	-5,1
65-Jährige oder Ältere	43,4

Bevölkerungsveränderung 2034 gegenüber 2014 für Kinder und Jugendliche in Prozent

unter 3-Jährige	-3,5
3- bis unter 6-Jährige	-3,2
6- bis unter 10-Jährige	3,2
10- bis unter 16-Jährige	8,9
16- bis unter 19-Jährige	-10,5

Bevölkerungsveränderung 2034 gegenüber 2014 für Ältere in Prozent

60- bis unter 75-Jährige	36,8
75-Jährige oder Ältere	27,8



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

- Zu beachten:

▪
Statistik berücksichtigt nicht Neubaugebiete

▪
Statistik bei kleinen Kommunen ungenauer



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Saal a.d. Donau

Kinderbetreuung unter Dreijähriger

- 1.8.2013 Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung aller Kinder unter drei Jahren ab Vollendung des ersten Lebensjahres
- Unklar, welche Versorgungsquote – bisher 35 Prozent, Trend 50 Prozent
- Ausbaustand: 3 Krippengruppen mit 43 Plätzen in der Kita

Daneben: Kinder in auswärtigen Einrichtungen und bei Tagesmüttern (Quote 5%).

Derzeit auswärts untergebracht: In Saal haben wir momentan keine auswärtigen Kinder.

Aktuell ist kein Kind in Tagespflege.

Insgesamt besuchen 3 Saaler Kinder auswärtige Kitas, davon

2 Kinder Kinderkrippe St. Markus Kelheim

1 Kind St. Leonhard Herrnwahlthann



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Bedarfsplanung für die Betreuungsplätze von Kindergartenkindern in Saal a.d. Donau

- Kinderbetreuung vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Durchschnitt 6,5j.)
- Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung aller Kinder
- Versorgungsquote 95%, eher noch höher, Trend zur Inklusion vor Ort
- Ausbaustand: 2 Kindergartengruppen in Mitterfecking mit 56 Plätzen und weitere bis zu 130 Plätzen in Saal a.d. Donau in 4 Gruppen und 1 Notgruppe

Daneben: Kinder in auswärtigen Einrichtungen und bei Tagesmüttern (Quote 5%)

Derzeit auswärts untergebracht: In Saal haben wir momentan 7 auswärtige Kinder (7 Kinder aus Kelheim).

Aktuell ist 1 Kind in Tagespflege.

Insgesamt besuchen 10 Saaler Kinder auswärtige Kitas, davon

1 Kind Lummerland Abensberg

1 Kind Kinderkrippe Johannesstube Regensburg

2 Kinder den Waldkindergarten Abensberg

1 Kind Montessori Kindergarten Abensberg

1 Kind Arche Noah Bad Abbach

2 Kinder Montessori Kinderhaus Essing

1 Kind Hl. Kreuz Kelheim

1 Kind St. Markus Kelheim

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



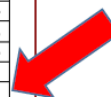
Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

II/5- Jugendhilfeplanung - Geß

Einwohnerzahlen Übersicht 2010-2016

Abfragen bei den Gemeinden jeweils im Januar des Jahres - letzter Stand **31.12.2016**
nur mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohner

Gemeinde	Gesamteinwohner unter 18							Geburtsjahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abensberg	2808	2753	2343	2322	2475	2447	2812	100	114	114	121	126	118	145
Aiglsbach	352	379	334	327	356	358	320	12	16	12	15	8	16	17
Attenhofen	289	308	275	241	243	235	222	9	14	14	9	6	14	12
Bad Abbach	2167	2250	2078	2047	2047	2107	2172	99	101	93	98	130	115	116
Biburg	273	243	250	262	233	245	217	13	9	7	13	15	10	11
Elsendorf	393	407	371	377	422	419	399	12	11	20	14	26	19	19
Essing	155	147	148	148	151	157	152	10	5	8	5	12	6	8
Hausen	422	420	394	383	381	369	374	22	16	29	12	20	20	31
Herrngiersdorf	243	325	227	221	219	210	221	16	15	8	7	13	9	12
Ihrlerstein	744	718	677	658	654	656	650	26	23	21	30	45	29	31
Kelheim	2688	2666	2656	2693	2669	2675	2721	130	119	132	130	149	132	141
Kirchdorf	207	187	205	200	175	175	164	8	15	9	11	6	5	12
Langquaid	1183	1167	1090	1096	1071	1071	1115	48	52	43	54	50	60	62
Mainburg	3207	2814	2925	2729	2896	2920	2899	153	125	133	128	147	125	155
Neustadt/Do	2467	2582	2408	2398	2376	2435	2442	125	101	112	105	123	120	134
Painten	421	408	399	385	368	370	388	16	12	10	20	16	21	22
Riedenburg	939	926	924	943	940	982	1003	57	41	42	57	65	73	48
Rohr	659	616	534	534	518	516	535	23	25	26	29	28	25	35
Saal/Do	832	825	818	830	817	890	860	44	47	36	45	44	47	41
Siegenburg	782	699	741	735	688	756	720	23	32	38	27	44	50	47
Teugn	338	330	313	319	327	322	344	14	21	15	22	21	19	28
Train	403	372	406	398	378	404	380	23	14	13	14	12	19	17
Volkenschwand	347	383	349	343	364	362	336	18	17	15	17	21	17	14
Wildenberg	284	251	269	273	238	268	254	12	8	11	19	11	14	12
Gesamt	22603	22086	21134	20862	21006	21349	21700	1013	953	961	1002	1138	1083	1170



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Bedarfsplanung für die Betreuungsplätze von Kindergartenkindern in Saal a.d. Donau

Kinderkrippe:	Kinder		Faktor	Benötigte Betreuungsplätze
0-1 Jahr				
1-2 Jahre	41	Summe: 88	0,35	30,8
2-3 Jahre	47		0,5	44
Kindergarten:				
3-4 Jahre	44	Summe: 148,5	0,95	141,1
4-5 Jahre	45			
5-6 Jahre	36		100	148,5
6-6 ½ Jahre	23,5			

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Für die derzeit in Planung befindlichen Neubaugebiete und für die GU für Asylbewerber ergeben sich folgende weitere Werte:

Baugebiet	Zahl der WE	Anmerkungen	Benötigte Krippenplätze Faktor 0,35 (0,5)	Benötigte Kigaplätze Faktor 0,95 (100)
Alte Turnhalle	15		0,8 (1,1)	3,7(3,9)
Heide IV	43		2,3 (3,2)	10,7(11,3)
Heide V	23+10	23 Whg. 10 RH	0,9(1,3)	4,4(4,7)
GU		101 Personen, davon 52 Ki von 0-15 J.	2,4 (3,5)	11,5(12,1)
Summe:				
Zusätzliche Plätze			6,4 (9,1)	30,3(32)



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Bedarfsplanung für die Betreuungsplätze von Kindergartenkindern in Saal a.d. Donau

Hochgerechnet ergeben sich zum 01.01.18 für die Krippenkinder und Kindergartenkinder folgende Werte, wenn die neuen Baugebiete Berücksichtigung finden:

01.01.2018	Faktor	benötigte bisheriger Wert	Betreuungsplätze +Neubaugebiete und GU	Summe
Krippe	0,35	30,8	6,4	37,2
Krippe	0,5	44	9,1	53,1
Kiga	0,95	141,1	30,3	171,4
Kiga	1,0	148,5	32	180,5



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Aktueller Stand:

Einrichtung	Plätze lt. Betriebs- erlaubnis	2016/17 Belegte Plätze	2017/18 Belegte Plätze	
Kinderkrippe Schneckenhaus	43	32	22	In 3 Gruppen mit 15 + 2x14 Plätzen
Kindergarten Zwergerlhaus Mife	56	45 (davon 5 U3)	48 (davon 7 U3)	In 2 Gruppen mit je 28 Kindern
Kindergarten Fröhliche Heide	130	119	113	In 4 Gruppen mit 4x28 Plätzen und Notgruppe mit 18 Plätzen



Gemeinde Saal a.d. Donau Kita Bedarfsentwicklung 2017

Planung:

Einrichtung	Plätze lt. Be- triebs- erlaubnis	künftig	Anmerkung	
Kinderkrippe Schne- ckenhaus	43	43	Angebot reicht aktuell	In 3 Gruppen mit 15 + 2x14 Plätzen
Kindergarten Zwer- gerlhaus Mife	56	56	Angebot reicht aktuell – U 3 Öffnung las- sen	
Kindergarten Fröhli- che Heide	130	150	150	In 6 Gruppen mit 6x25Plätzen

Herr Zeitler stellt fest, dass das Angebot der Kinderkrippe Schneckenhaus und auch im Kindergarten Zwergerlhaus in Mitterfecking ausreicht. Der Kindergarten Fröhliche Heide, der momentan eine Betriebserlaubnis für 130 Plätze besitzt und vier Gruppen sowie eine Notgruppe aufweist, sollte um 2 vollständige Gruppen auf künftig 6 Gruppen mit 6 x 25 Plätzen, also insgesamt 150 Plätzen, erweitert werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Fahrholz nach der Höhe der Investitionskosten für die Erweiterung des Kindergartens Fröhliche Heide schätzt der Bürgermeister, dass dies ca. 1,5 Millionen sein könnten. Zuletzt wurden für den zweigruppigen Anbau der Kinderkrippe 1,1 Millionen Euro aufgewendet. Gemeinderat Fuchs hält die Erweiterung des Kindergartens um 2 Gruppen für erforderlich. Die zuletzt eingeführte Notgruppe stellt nur eine Behelfslösung dar. Nachdem ein Teil der notwendigen neuen Kindergartenplätze auf den Umstand zurückzuführen ist, dass in der Gemeinde eine neue Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Niederbayern mit über 100 Heimplätzen errichtet wurde, will er wissen ob nicht auch aus Förderprogrammen für Flüchtlinge hier Zuschüsse abgegriffen werden könnten. Der Bürgermeister teilt mit, dass es hier für den laufenden Betrieb zurzeit ein Förderprogramm gibt, aus dem von der Gemeinde Mittel bereits beantragt wurden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Auch Gemeinderat Dietz begrüßt die vorgeschlagene Planung. In Vergangenheit hatte die Gemeinde immer rechtzeitig geplant und so ist auch jetzt das Betreuungsangebot ausreichend und die Gemeinde steht gut da, deshalb sollte auch jetzt die vorgeschlagene Erweiterung des Kindergartens durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt einen Bedarf an 150 Betreuungsplätzen für den Kindergarten Fröhliche Heide in Saal a.d.Donau an.

Zugleich beschließt er die Erweiterung des Kindergartens um zwei Gruppen und eine Mensa.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Beschluss:

Mit den Planungsarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens Fröhliche Heide wird Herr Architekt Sebastian Kiendl, Saal a.d.Donau, beauftragt.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 777

Erweiterung der Urnennischenwände am gemeindlichen Friedhof Saal a.d.Donau

Der Bürgermeister berichtet, dass immer mehr Urnenbeisetzungen von den Angehörigen gewünscht werden. Er schlägt daher vor, zwei weitere Urnennischenwände in Richtung Friedhofsstraße zu errichten. Es liegt ein Angebot für zwei Urnennischenwände mit jeweils 14 Plätzen vor, das sich auf 26.389,44 Euro brutto beläuft. Mit Erstellung der beiden Fundamente durch die Gemeinde würden die Kosten rund 30.000,- Euro betragen.

Gemeinderat Rieger schlägt vor, statt der Urnennischenwände Urnenstelen aufzustellen. Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltung bereits jetzt bei Grabauflösungen darauf achtet, dass größere entstehende Lücken nicht wieder vergeben werden. In diesen Bereichen könnten dann durchaus Urnenstelen aufgestellt werden. Er schlägt vor, dies im Rahmen einer Ortsbegehung mit dem Bauausschuss zu begutachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von zwei Urnennischenwänden auf Grundlage des günstigsten Angebots der Firma BayWa AG vom 25.04.2017 zum Preis von 26.389,44 € brutto.

Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Gemeinderat Dietz verlässt die Sitzung.

Nr. 778

Errichtung einer zentralen Beregnungsanlage auf den beiden Trainingsplätzen auf dem Sportgelände der Gemeinde Saal a.d.Donau

Es ist der Wunsch der Fußballabteilung des SV Saal a.d.Donau, dass auf den beiden Trainingsplätzen eine zentrale Beregnungsanlage errichtet wird.

In der Vergangenheit wurde hier mehrfach ein sehr hoher Wasserverbrauch festgestellt.

Die zentrale Beregnungsanlage hätte den Vorteil, dass der Wasserverbrauch niedriger wäre und auch eine einfachere Bedienung als bisher möglich ist.

Die entstehenden Kosten würden ca. 7.000,- Euro pro Platz betragen – darin ist eine Eigenbeteiligung des SV Saal a.d.Donau mit 3.500,- Euro pro Platz bereits eingerechnet. Bei gleichzeitiger Errichtung der Beregnungsanlage auf beiden Trainingsplätzen würde ein Rabatt von 800 Euro zugesprochen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für einen Platz eine Beregnungsanlage zu beschaffen.

Gemeinderat Fuchs schlägt vor, an beiden Plätzen Wasseruhren zur Überprüfung des Bedarfs zu installieren.

Gemeinderat Gaillinger schlägt eine höhere finanzielle Eigenbeteiligung durch den Verein vor.

Der Bürgermeister stellt, dass der SC Mitterfecking die gleiche Unterstützung erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt von zwei weiteren Firmen Angebote einzuholen und anschließend für einen Trainingsplatz eine Beregnungsanlage zu beschaffen.

Anwesend: 16 Ja: 14 Nein: 2

Nr. 779

Planungsauftrag Tiefbauarbeiten Baugebiet „Heide IV“

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Wutz, Painten, wird mit der Planung der Tiefbauarbeiten für das Baugebiet „Heide IV“ beauftragt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 780

Planungsauftrag Tiefbauarbeiten Baugebiet „Alte Turnhalle“

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Wutz, Painten, wird mit der Planung der Tiefbauarbeiten für das Baugebiet „Alte Turnhalle“ beauftragt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 781

Planungsauftrag Abrissarbeiten der Gebäude und Anlagen Baugebiet „Alte Turnhalle“

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Wutz, Painten, wird mit der Planung der Abrissarbeiten der Gebäude und Anlagen „Alte Turnhalle“ beauftragt.

Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

Nr. 782

Beitritt zur Energieagentur Regensburg e.V.

Gemeinderat Puntus verlässt die Sitzung.

Der Bürgermeister zitiert aus einem Schreiben des Landratsamtes vom 20.04.2017 an die Gemeinden, zu einem Preis von 10 Cent pro Einwohner Mitglied bei der Energieagentur Regensburg e.V. zu werden. Für die Gemeinde würden also Kosten von rund 530 Euro pro Jahr entstehen. Der Bürgermeister stellt fest, dass alle gemeindlichen Liegenschaften neuwertig sind, bzw. kürzlich erneuert wurden. Aus Sicht der Verwaltung steht dafür keine Notwendigkeit zum Beitritt der Energieagentur Regensburg e.V.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau tritt der Energieagentur Regensburg e.V. bei.

Somit tritt die Gemeinde Saal der Energieagentur Regensburg e.V. nicht bei.

Nr. 783

Informationen des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass zum 100-jährigen Hochwasser (HQ 100) der Donau eine Neuberechnung stattgefunden hat. Nach dieser Neuberechnung wäre die gesamte Fläche zwischen Kreisstraße KEH38 und der Kläranlage, für die die Gemeinde Saal a.d. Donau in der Sitzung vom 07.03.2017 auf Antrag des Hafenzweckverbands die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen hatte, vom 100-jährigen Hochwasser betroffen. In diesem Bereich könnte keine Bauleitplanung durchgeführt werden. Auf Anregung der Verwaltung wird zur Zeit geprüft, ob die Fläche in die für Häfen bzw. Werften geltenden Ausnahmen nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG fallen würde, zumal der Hafenzweckverband beschlossen hat, die Flächen in das Hafengebiet aufzunehmen.

Gemeinderat Puntus trifft wieder ein.

- Der Bürgermeister berichtet, dass sich an ihn zwei Damen mit der Bitte gewandt haben, in Saal a.d. Donau eine öffentliche Bücherei einzurichten. Er schildert, dass dies bereits 1990 einmal Thema war. Der Bürgermeister hat Kontakte mit dem Michaelsbund der Katholischen Kirche aufgenommen. Eine Räumlichkeit in der Ortsmitte wäre vorhanden. Die Planungen für die Errichtung einer öffentlichen Bücherei laufen. Der Michaelsbund würde die Erstausrüstung fördern. Zurzeit zahlt die Gemeinde Saal a.d. Donau jährlich 511 €,,- Euro an die Stadt Kelheim, damit die Saaler Bürger die Kelheimer Bücherei nutzen können.
- Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand zur Errichtung eines Wegeleitsystems. Nachdem sich die Gemeinderäte über die gewählte Form der Beschriftung geeinigt haben, sollen als Nächstes die Standorte der Tafeln festgelegt werden. Anschließend werden die ortsansässigen Firmen mit ins Boot geholt.
- Mit dem neuen Landrat fand eine Besprechung wegen der Bahnunterführung Regensburger Straße statt.
- Die WLAN-Hotspots am Bahnhof und Kirchplatz werden in Kürze in Betrieb gehen.
- Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte und die Bevölkerung zur Veranstaltung „Klingendes Saal“, welche am 25.06.2017 stattfindet, ein.
- Gemeinderätin Plank fragt nach, ob mit der Firma SAG, die zur Zeit im Gemeindebereich Glasfaserkabeln verlegt, noch eine Abschlussbegehung stattfindet. Es liegen nämlich beispielsweise im Bereich der Werkstraße nach Abschluss der Arbeiten durch die Firma SAG noch große Asphaltbrocken in der Straßenböschung. Der Bürgermeister bestätigt, dass hier Kontakt zur Firma besteht und dass durch die Gemeinde Abnahmen stattfinden werden.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Prantl, zum Stand des Internetausbaus durch die Firma Inexio berichtet der Bürgermeister, dass die Planungen mittlerweile fertig sind. Allerdings ist es zur Zeit sehr schwer, eine Ausführungsfirma für die Grabungsarbeiten zu finden.
- Gemeinderat Rieger fragt nach, ob in Schambach ein Bauantrag zur Errichtung einer Reithalle durch Familie Enzmann genehmigt ist. Außerdem erkundigt er sich nach der Parksituation für den geplanten Dönerladen, der in der Hauptstraße im früheren Schlecker-Gebäude errichtet werden soll und fragt außerdem nach, warum im Freibad die Essensausgabe mit Einweggeschirr erfolgt. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass über den Bau einer Reithalle der Gemeinde nichts bekannt sei. Er sagt eine Prüfung zusammen mit dem Landratsamt zu. Zum Dönerimbiss berichtet er, dass der Bauantrag vom Landratsamt geprüft und genehmigt wurde. Die Gemeinde Saal a.d. Donau verfügt über keine Stellplatzsatzung.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 30.05.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Im Freibad ist es Vorschrift, Plastikgläser zu benutzen. Die Speisenausgabe erfolgt seit vielen Jahren auf Einweggeschirr. Das hat seine Ursache zum einen im begrenzten Platz. Zum anderen nimmt der Pächter aber auch Material, welches wiederverwertbar ist her.

Ohne Beschluss: Anwesend 16

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X